



Uster, 18. Dezember 2018
Nr. 512/2018
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 512/2018 VON IVO KOLLER (BDP), URSULA RÄUFTLIN (GRÜNLIBERALE) UND PAUL STOPPER (BPU): NEUE GREIFENSEESTRASSE; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2018 reichten die Ratsmitglieder Ivo Koller, Ursula Räuftlin und Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Anfrage Nr. 512/2018 betreffend «Neue Greifenseestrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Das Grossriet in Nänikon (Reservezone) ist die grösste noch nicht überbaute Siedlungsfläche der Stadt Uster. Mit der geplanten «neuen Greifenseestrasse» soll einerseits das Grossriet erschlossen werden und andererseits soll die neue Strasse zu einer Verkehrsentslastung des Industriegebietes von Volketswil führen. Die «neue Greifenseestrasse» würde in der Gemeinde Greifensee resp. im Greifenseegebiet, aber vor allem auch in Niederuster, für deutlichen Mehrverkehr sorgen. Usters Stadtentwicklung fokussiert richtigerweise stark auf die Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes gegen innen, weshalb die jetzige Erschliessung des Grossrietes diesem Grundsatz diametral gegenübersteht.

Die «neue Greifenseestrasse» käme vollständig auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster zu liegen, weshalb der Bau der Strasse zumindest eine moralische Zustimmung der Gemeinde voraussetzt. Der Hauptkostenanteil am Projekt trägt mit gut sieben Millionen Franken der Kanton. Die Stadt Uster würde sich an der «neuen Greifenseestrasse» mit 885'000 Franken beteiligen. Im Anzeiger von Uster vom 27. September 2018 äussert sich der neue Bauvorstand dahingehend, dass der Stadtrat das Projekt bislang unterstützt, aber auch kritisch begleitet habe. Unklar bleibt dabei, wie sich der neue Stadtrat heute zum geplanten Projekt stellt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Haltung nimmt der neue Stadtrat hinsichtlich der «neuen Greifenseestrasse» heute ein?*
- 2. Hält sich der Stadtrat weiterhin an die in der Antwort des Regierungsrates vom 7. September 2005 auf die Anfrage von Frau Kantonsrätin Rita Bernuolli gemachte Aussage «Das kantonale Tiefbauamt, der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Greifensee haben sich immer dahingehend geäussert, dass die neue Greifenseestrasse nicht vor der Strasse West erstellt werden soll.»?*
- 3. Wie wird sich der Stadtrat beim Kanton inskünftig einbringen?*



4. *Was wäre der Nutzen der «neuen Greifenseestrasse» für die Stadt Uster?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, im Sinne von Art. 15 Abs. 1 lit a der Ustermer Gemeindeordnung eine Volksabstimmung über die «neue Greifenseestrasse» durchzuführen?*
6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Strasse in Bezug auf das Verkehrsaufkommen für Nänikon, für Niederuster, für die Gemeinde Greifensee sowie für das Naherholungsgebiet am Greifensee?*
7. *Handelt es sich bei der Kostenbeteiligung der Stadt Uster in der Höhe von 850'000 Franken um gebundene oder um neue Ausgaben? Welche Arbeiten beinhalten diese Ausgaben?*
8. *Wird der Stadtrat den Gemeinderat in die Planung der «neuen Greifenseestrasse» und der Erschliessung des Grossrietes involvieren?*
9. *Wer sind die betroffenen Landbesitzer? Werden diese enteignet? Welche Mitsprache kommt den Landbesitzern zu? Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf den Landerwerb?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Welche Haltung nimmt der neue Stadtrat hinsichtlich der «neuen Greifenseestrasse» heute ein?»

Antwort:

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat den Stadtrat eingeladen, zum vorliegenden Vorprojekt Stellung zu nehmen. An der Sitzung vom 30. Oktober 2018 hat sich der Stadtrat eingehend mit dem Vorprojekt der «Neuen Greifenseestrasse» befasst. Der Stadtrat äussert sich kritisch zum Projekt «Neue Greifenseestrasse» und verlangt eine Aktualisierung der Zweckmässigkeitsbeurteilung. Dabei sollen die zu erwartenden Verkehrsströme neu berechnet und folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Die Auswirkungen einer Realisierung der «Neue Greifenseestrasse» auf die umliegenden Siedlungsräume und das Schutzgebiet Greifensee sind vertieft zu untersuchen und auf ihre Zweckmässigkeit neu zu beurteilen.
- Es sind die flankierenden Massnahmen aufzuzeigen, wie der bestehende Siedlungsraum und das Schutzgebiet Greifensee geschützt werden können.
- Es ist für das Schutzgebiet Greifensee ein Verkehrskonzept zu erarbeiten und darin Massnahmen zu ergreifen, um mindestens einen Anstieg des Verkehrsaufkommens im Perimeter der Schutzverordnung zu verhindern.
- Es ist zu prüfen, ob eine Entlastung des Industriegebiets Volketswil nicht durch eine andere Verkehrsführung auf dem bestehenden Strassennetz zu erreichen ist (z. B. Einbahnbetrieb Industriestrasse–Grossrietstrasse–Hölzliwisenstrasse).

Die Stellungnahme des Stadtrates ist öffentlich zugänglich (siehe Beilage).

Frage 2:

«Hält sich der Stadtrat weiterhin an die in der Antwort des Regierungsrates vom 7. September 2005 auf die Anfrage von Frau Kantonsrätin Rita Bernuolli gemachte Aussage «Das kantonale Tiefbauamt, der Stadtrat Uster und der Gemeinderat Greifensee haben sich immer dahingehend geäussert, dass die neue Greifenseestrasse nicht vor der Strasse West erstellt werden soll?»

Antwort:

Aus Sicht der Stadt Uster ist der Zusammenhang zwischen der «Neuen Greifenseestrasse» und «Uster West» zu klären und die zu erwartenden Verkehrsströme aufzuzeigen.

**Frage 3:**

«Wie wird sich der Stadtrat beim Kanton inskünftig einbringen?»

Antwort:

Der Stadtrat ist in einem regen Austausch mit verschiedenen Ämtern des Kantons Zürich. Für die Entwicklung im Gemeindegrenzgebiet von Volketswil, Schwerzenbach, Greifensee und der Stadt Uster haben sich diese zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Nach Ansicht der Stadt Uster ist das Thema «Neue Greifenseestrasse» in dieser Arbeitsgruppe weiterhin zu thematisieren.

Frage 4:

«Was wäre der Nutzen der «neuen Greifenseestrasse» für die Stadt Uster?»

Antwort:

Die verlängerte «Neue Greifenseestrasse» soll zukünftig die Erschliessung des Gebietes «Grossriet» sicherstellen. Diese Gebietsentwicklung hat aber einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont. In einer ersten Phase würde die «Neue Greifenseestrasse» als Überlandstrasse in Erscheinung treten. Der Querschnitt wurde jedoch so gewählt, dass ein Umbau in eine siedlungsorientierte, innerstädtische Erschliessungsstrasse mit Velostreifen, Trottoir und Baumreihen einfach möglich ist. Durch die «Neue Greifenseestrasse» würde die Grossrietstrasse entlastet und die neue Veloroute gemäss kantonalem Verkehrsrichtplan könnte eingeführt werden. Die Grossrietstrasse ist mit ihrem zu gering dimensionierten Radstreifen von einem Meter und mit dem hohen Schwerverkehrsanteil für die Velofahrenden subjektiv und objektiv nicht sicher. Eine Entlastung der Grossrietstrasse würde Raum für eine Aufwertung zu Gunsten der Velofahrenden bieten.

Frage 5:

«Ist der Stadtrat bereit, im Sinne von Art. 15 Abs. 1 lit a der Ustermer Gemeindeordnung eine Volksabstimmung über die neue Greifenseestrasse durchzuführen?»

Antwort:

Nein. Eine Abstimmung auf kommunaler Ebene über ein kantonales Bauprojekt ist nicht möglich.

Frage 6:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Strasse in Bezug auf das Verkehrsaufkommen für Nänikon, für Niederuster, für die Gemeinde Greifensee sowie für das Naherholungsgebiet am Greifensee?»

Antwort:

Die neue Strasse führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Achse Greifenseestrasse-Seestrasse und erhöht damit den Druck auf die Siedlungsgebiete Greifensee, Nänikon und Niederuster sowie auf die Nutzungskonflikte im Perimeter des Schutzgebietes «Greifensee». Deshalb verlangt der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Vorprojekt, dass der Kanton flankierende Massnahmen aufzeigen soll, wie der bestehende Siedlungsraum und das Schutzgebiet Greifensee geschützt werden können.

Darüber hinaus wünscht der Stadtrat für das Schutzgebiet Greifensee die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, um einen Anstieg des Verkehrsaufkommens im Perimeter der Schutzverordnung rund um den Greifensee zu verhindern.

Frage 7:

«Handelt es sich bei der Kostenbeteiligung der Stadt Uster in der Höhe von 885'000 Franken um gebundene oder um neue Ausgaben? Welche Arbeiten beinhalten diese Ausgaben?»

Antwort:

Bei den Kosten für die Anpassung der Einmündung Grossrietstrasse handelt es sich mehrheitlich um gebundene Ausgaben. Diese belaufen sich auf rund 545 000 Franken. Für die Erstellung des Mittelstreifens ist mit rund 340 000 Franken als neue Ausgaben zu rechnen.



Frage 8:

«Wird der Stadtrat den Gemeinderat in die Planung der «neuen Greifenseestrasse» und der Erschliessung des Grossrietes involvieren?»

Antwort:

Die Projektabwicklung der «Neuen Greifenseestrasse» verläuft gemäss den Vorgaben der kantonalen Gesetze, insbesondere des kantonalen Strassengesetzes. Hierbei steht der Stadt Uster als in ihren Interessen berührte Gemeinde ein Mitwirkungs- und Einsprucherecht zu. Dieses wird durch den Stadtrat wahrgenommen. Die Gebietsentwicklung «Grossriet» fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Uster. Entsprechend wird der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt als zuständiges Gremium für Anpassungen der Ortsplanung in das Verfahren involviert.

Frage 9:

«Wer sind die betroffenen Landbesitzer? Werden diese enteignet? Welche Mitsprache kommt den Landbesitzern zu? Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf den Landerwerb?»

Antwort:

Die betroffenen Landbesitzer sind bekannt. Wie bei allen staatlichen Bauvorhaben besteht bei überwiegenen öffentlichen Interessen eines solchen Vorhabens als ultima ratio auch die Möglichkeit eines Enteignungsverfahrens zur Verfügung. Im Rahmen von diesem stehen den betroffenen Landbesitzer selbstverständlich Rechtsmittel zur Verfügung. Der Landerwerb ist Sache des Kantons, so dass der Stadtrat zurzeit keine Aussagen zum aktuellen Stand machen kann.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 512/2018 von Ivo Koller, Ursula Räuftlin und Paul Stopper betreffend «Neue Greifenseestrasse» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilage (Aktenuflage)

– Stadtratsbeschluss Nr. 379 vom 30. Oktober 2018